STADTWERKE LÜNEN

SWL – Stark wie Lünen

NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH NAV)

VERTRAGSPARTNER

Zwischen **Netzbetreiber**

Stadtwerke Lünen GmbH

Borker Straße 56-58

44534 Lünen

Telefon: 02306/707-0

E-Mail: info@SWL24.de

und **Anschlussnehmer**

Eheleute/Frau/Herrn/Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum bzw. Registernummer /-gericht:

_____

ggf. vertreten durch: _____

(**Anlage 1** Vollmacht erforderlich)

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen):

☐ Netzanschluss

☐ Änderung bestehender Netzanschluss

☐ bestehender Netzanschluss

☐ provisorischer Anschluss

geschlossen.

NETZANSCHLUSS (BITTE ANKREUZEN/AUSFÜLLEN)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet: _____

☐ überwiegend private Nutzung

☐ überwiegend gewerbliche Nutzung

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IST MIT ANSCHLUSSNEHMER (BITTE ANKREUZEN)

☐ identisch

☐ nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen

NETZEBENE/TECHNISCHE ANSCHLUSSDATEN (BITTE ANKREUZEN/AUSFÜLLEN)

☐ NS (Niederspannung)

☐ NS/MS (Niederspannung/Mittelspannung)

Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss

Wirkleistung _____ kW

Anzahl der Wohneinheiten

Wohneinheiten _____ Stück

ENDE DES NETZANSCHLUSSES (EIGENTUMSGRENZE) (BITTE ANKREUZEN)

☐ Hausanschlusssicherung

☐ abweichend (bitte definieren): _____

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

GEWÜNSCHTER AUSFÜHRUNGSTERMIN / WERTERSATZ BEI WIDERRUF:

☐ nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____ (Datum) ☐ entfällt (bestehender Anschluss)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

(ZUKÜNFTIGER) ENERGIELIEFERANT (BITTE AUSFÜLLEN)

_____

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lünen GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

STADTWERKE LÜNEN

SWL – Stark wie Lünen

NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH NAV)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist in der NAV, in den ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen näher ausgestaltet.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses
☐beträgt gemäß dem Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

(1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
☐ entfällt (bestehender Anschluss) oder wurde bereits gezahlt.
☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
☐ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung gemäß dem Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

(1) Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.SWL24.de veröffentlicht sind.

§ 6 Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

Anlage 1	optional: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
Anlage 2	optional: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
Anlage 3	Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
Anlage 4	Ergänzende Bedinungen der Stadtwerke Lünen GmbH (Netzbetreiber) zu Anlage 3
Anlage 4a	Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen zu Anlage 4
Anlage 5	Technische Anschlussbedingungen (TAB)
Anlage 6	bei privaten Anschlussnehmern: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
Anlage 7	Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

Lünen,

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis